

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Immobilienbetrieb		Drucksachen-Nr. 397/2008
Beschlussvorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	19.06.2008	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Brandschutzmaßnahmen an der Wilhelm-Wagener-Schule

Beschlussvorschlag:

@->

Den Brandschutzmaßnahmen an der Wilhelm-Wagener-Schule wird zugestimmt.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Brandschutzmaßnahmen an der Wilhelm-Wagener-Schule, Verbundschule

Die Wilhelm-Wagener-Schule liegt in Bergisch Gladbach Refrath an der Kreuzung von Ginsterweg und Mohnweg (Gemarkung Refrath, Flur 6, Flurstück 5002 und 1970). Das Grundstück erstreckt sich über eine Fläche von ca. 7250 qm und ist Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach. Die Schule besteht aus einem winkelförmigen Schulgebäude sowie der Schwimm- und Sporthalle. Die Schule wird zurzeit von ca. 235 Schülern besucht.

1. Beschreibung der Maßnahme

Die Brandschau im Herbst 2007 hat eine Vielzahl von Mängeln an den Schulgebäuden aufgezeigt.

Wegen der Vielzahl der Punkte war es erforderlich ein durchgängiges Konzept für die Brandschutzmaßnahmen zu entwickeln.

Die Verwaltung hat daraufhin einen Sachverständigen mit der vollständigen Überprüfung und Beurteilung der Schule beauftragt.

Dieser hat die Schule eingehend vor dem Hintergrund des Brandschauberichtes und den Nutzungserfordernissen untersucht.

Die Brandschutzmängel, die die bauliche Seite betreffen, lassen sich in folgende Kategorien fassen:

- Abnutzung und Überalterung
- veränderten Vorschriftenlage im Brandschutz
- notwendige Nutzungsänderungen seit Errichtung des Gebäudes

Mängel, die aus falschem Nutzerverhalten resultieren, sind nicht Inhalt der Vorlage.

Aus der Begutachtung und Beurteilung der Örtlichkeiten wurde ein Brandschutzkonzept entwickelt.

Dieses versucht sowohl die Nutzerinteressen zu berücksichtigen, als auch wirtschaftlich vertretbare Lösungen zur Ertüchtigung des Brandschutzes zu finden.

Das Brandschutzkonzept wird bei der Bauaufsicht eingereicht, muss von dieser genehmigt werden und dient in Zukunft als Grundlage zur späteren Beurteilung der Schule bei Brandschauen und für alle baulichen, technischen Veränderungen.

Die Abarbeitung der aufgedeckten Mängel soll mit der Bauaufsicht in einem Maßnahmen-, Zeitkonzept abgestimmt und festgelegt werden.

Die kostenintensiven und dringendsten Maßnahmen sind:

- Einbau von Brandschutztüren
- Fassadenerneuerung und Treppen zur Herstellung der direkten Fluchtwege ins Freie
- Errichten und Ertüchtigen von Wänden in den geforderten Brandschutzqualitäten

2. Kostenschätzung

Diese Kosten beinhalten ausschließlich die erforderlichen Maßnahmen im Schulgebäude.

Die Ertüchtigung der ebenfalls untersuchte Schwimm- und Sporthalle, wird im Zuge der in Kürze geplanten Sanierung derselben erfolgen.

2.1. Kostengruppe 300 (Rohbau, Brandschutztüren, Fassaden, Treppen und Dach, etc.)	292.000,00 €
2.2 Kostengruppe 400 (Fluchtwegkennzeichnung, Brandschotts, Anpassungen etc.)	28.000,00 €
Zwischensumme	320.000,00 €
2.3 Kostengruppe 700 (Nebenkosten, ca. 15 % der übrigen Kosten)	48.000,00 €
Gesamtkosten Brandschutzmaßnahmen Schulgebäude	<u>brutto 368.000,00 €</u>

Fachbereich 8-650 April 2008

3. Finanzierung

Für die Maßnahme sind Mittel im Wirtschaftplan 2008 zur Verfügung gestellt.

4. Termine

Viele der Maßnahmen können nur in Ferienzeiten umgesetzt werden.
Die Untere Bauaufsichtsbehörde und der Immobilienbetrieb/Hochbau stimmen sich im Einzelnen über die Fristen ab.

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	368.000,00 €
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	368.000,00 €
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	

<-@